Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 71 (2021)

Heft: 1

Artikel: Agil, mobil, eigensinnig : Überlegungen zu Charakteristika und historiografischer Verortung ländlicher Gesellschaften in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft

Autor: Schläppi, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-919522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Agil, mobil, eigensinnig. Überlegungen zu Charakteristika und historiografischer Verortung ländlicher Gesellschaften in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft

Daniel Schläppi

Agile, mobile, stubborn. Reflections on the characteristics and historiographical context of rural societies in the history of the Old Confederation

This essay locates «rural society» beyond conventional spatial orders. It proposes a change of perspective and looks for similarities between agricultural or urban spaces and ways of life. In the light of the observed analogies, city and country are not thought of hierarchically as usual, but are placed side by side as equals. Despite structural contrasts and conflicts of interest, the two spheres form entangled and intertwined spaces of life and of opportunities that framed the actions and thoughts of historical subjects in different ways.

The article begins by questioning the language of scholarship and the implicit value systems and explanatory models that shape common representations and thus obscure the understanding of powerful parallels between city and country. Corporate self-governance of cooperative associations was just as natural in rural contexts as it was in cities. In conflicts over power, the countryside was able to assert at least indirect power over the centuries. Social and political achievements often had their origins in the countryside, while urban populations on the threshold of modernity mainly defended privileges and vested interests. To optimize supply in urban markets, rulers protected rural suppliers from the competition of guilds. Nevertheless, agricultural production in cities remained important for daily sustenance well into the 19th century. Contrary to popular clichés, rural lifestyles proved to be agile, mobile and stubborn across epochal boundaries.

Wer gemeindliches Leben auf dem Dorf erfassen wolle, dürfe «sich nicht mit dem Abhören staatlicher Erlasse oder der staatlichen Literatur der Zeit begnügen», sondern müsse «hinab in das Gewirr der vom staatlichen Aktenmaterial halbverdeckten Kleinzeugnisse kommunalen Lebens steigen», regte Karl Siegfried Bader bereits in den 1960er Jahren an.[1] Wenn Bauern und Landleute unterdessen längst als politische Wesen und Wirtschaftssubjekte anerkannt sind, ist dies innovativen, mehrheitlich mikrogeschichtlichen Darstellungen geschuldet, die Baders Vorschlag beherzigt haben. Dank derartigen Untersuchungen wissen wir heute viel über die Wirtschaftsweisen und das soziale Zusammenleben bäu-

1 Karl Siegfried Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Weimar 1962, S. 323.

SZG/RSH/RSS 71/1 (2021), 89–110, DOI: 10.24894/2296-6013.00076

erlicher Gemeinschaften sowie über ihre kommunale Organisation in Verbindung bzw. im Gegensatz zur feudalstaatlichen Herrschaftsordnung.[2]

Doch die «ländliche Gesellschaft», was immer darunter zu verstehen sein mag, existierte ja nicht isoliert im luftleeren Raum. Man kann «die Landschaft» (als Quellen- und Wissenschaftsbegriff) sinnlogisch nur komplementär zur «Stadt» denken, und es liegt in der Natur historisch gewachsener Machtstrukturen, dass wir uns das «Land» intuitiv der «Stadt» nach- bzw. untergeordnet vorstellen, war es als «Untertanengebiet» doch Gegenstand vielfältiger herrschaftlicher Zugriffsversuche. Gegen solche intellektuellen Routinen argumentieren die Herausgeber dieses Dossiers an, denn sie wollen die «ländliche Gesellschaft» jenseits herkömmlicher Raum- und Werteordnungen verorten.

Auf Interaktion und Interdependenzen städtischer Zentren und ländlicher Peripherien hat die Forschung bereits hinlänglich hingewiesen.[3] Dieser Essay versucht in Form einer impressionistischen Tour d'Horizon einen Perspektivenwechsel und befragt zu diesem Zweck agrarische und urbane Orte, Räume und Lebensformen nach Analogien und Parallelen. Im Licht dabei festgestellter Ähnlichkeiten werden Stadt und Land nicht wie üblich hierarchisch verortet, sondern als äquivalente raumzeitliche Figurationen Seite an Seite gestellt, wobei dann auch deutlich werden mag, welche Antagonismen und Interessenkonflikte zwischen den beiden Sphären bestanden.

Dieser Beitrag beginnt mit einem kritischen Blick auf die Wissenschaftssprache. Greift Fachliteratur nämlich auf altbewährte Semantiken zurück, ohne diese zu hinterfragen, nisten sich qua Begrifflichkeiten implizite Werteordnungen und Erklärungsmodelle in wissenschaftliche Beschreibungen und Analysen ein. Der zweite Abschnitt befasst sich mit den institutionellen Grundlagen vormoderner Gesellschaften, die von korporativ organisierten Personen- und Nutzungsverbänden auf Basis kollektiv besessener und bewirtschafteter Ressourcen gebildet wurden. Starke Traditionen genossenschaftlicher Selbstverwaltung nährten sich in Stadt und Land von gemeinschaftlicher Sorge um die Gemeingüter. Anhand von Herrschaftskonflikten etwa um fiskalische Abschöpfung wird deutlich, wie das Land unter dem Druck obrigkeitlicher Herrschaftsambitionen in der langen Dauer mindestens mittelbare Gestaltungsmacht zu behaupten vermochte, selbst wenn die institutionellen Instrumente politischer Mitsprache von den Regenten über die Jahrhunderte systematisch ausgehöhlt wurden. In der

2 Stellvertretend für eine Vielzahl von Arbeiten Katja Hürlimann, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Zürich 2000. Vgl. auch die Überlegungen zu Methoden und Quellengattungen bei Katia Hürlimann, Stefan Sonderegger, Ländliche Gesellschaft im Mittelalter, in: Sozialgeschichte in der Schweiz. Eine historiografische Skizze, Traverse, Zeitschrift für Geschichte 18 (2011), S. 48–76, hier S. 50–60.

3 Vgl. die nach Epochen organisierten Forschungsüberblicke im Themenheft von Ulrich Pfister (Hg.), Stadt und Land in der Schweizer Geschichte: Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten, Basel 1998.

epochenübergreifenden Langzeittransformation von ständischen zu egalitären Gesellschaftsordnungen hatten gesellschaftliche und politische Errungenschaften ihren Ursprung nicht selten auf der Landschaft, während städtische Populationen im 18. und 19. Jahrhundert bloss noch ihre Privilegien und Besitzstände verteidigten. Landwirtschaftliche Produktion für die tägliche Reproduktion und Versorgung blieb auch im städtischen Wirtschaftstreiben bis weit ins 19. Jahrhundert bedeutsam. Umgekehrt wussten Bauern die Marktnischen, die ihnen in den Städten und über ihre nähere Region hinaus offenstanden, zu besetzen und die sich bietenden Profitchancen bestmöglich wahrzunehmen. Mit Blick auf ein optimales Güterangebot für die städtische Konsumentenschaft protegierten die Regierenden ländliche Anbieter gegen die Obstruktionsbemühungen der zünftisch organisierten Konkurrenz in der Stadt. Der vorletzte Abschnitt beschreibt ländliche Lebensweisen im Widerspruch zu landläufigen Klischees als agil, mobil und eigensinnig, bevor abschliessend die wichtigsten Beobachtungen im Sinn künftiger Forschungsfragen und -thesen zusammengefasst werden.

Schwierige Semantiken und Zielsetzungen

Die Umgangssprache verwendet Wörter wie «Stadt» und «Land» ganz selbstverständlich, und in der Regel besteht zwischen Gesprächspartnern auch stilles Einvernehmen darüber, was die Ausdrücke im jeweiligen Kontext bedeuten mögen. Gerne geht dabei vergessen, dass «Stadt» und «Land» essentialistische Begriffe sind. Als solche bezeichnen sie keine Entitäten, sondern evozieren vage Bilder mehr oder weniger verdichteter Siedlungen. Doch was konkret an architektonischen Gegebenheiten, spezifischen Wohnformen, Lebensweisen sowie Raumfunktionen assoziiert wird, differiert erheblich. Will die Geschichtswissenschaft diese komplizierte realräumliche Wirklichkeit jenseits individueller alltagspraktischer Erfahrungen beschreiben und analysieren, sieht sie sich als genuin literarische Disziplin mit dem Problem konfrontiert, dass ihr nur vage Worthülsen zur Verfügung stehen.

Wo wäre beispielsweise die Grenze zwischen einer agrarisch geprägten Kleinstadt und einem Flecken mit Zentrumsfunktion, eigenem Siegel und Marktrecht zu ziehen, oder zwischen einem Dorf mit Protoindustrie und dem repräsentativen Hauptort eines Landkantons? Und wie wären Mischzonen, fliessende Übergänge und ausgefranste Siedlungsränder in Ballungsräumen *extra muros* oder entlang frequentierter Verkehrsachsen in duale Dimensionen zu zwängen? Natürlich konzentrierten sich in grossen Städten seit jeher Kapital, Kompetenzen und Karrieren. Doch ähnlich kondensierte hegemoniales und ökonomisches Potential auch in Klöstern auf der Landschaft, die herrschaftlich und wirtschaftlich durchaus vergleichbar wie eine Stadt auf die Lebenswelt der Landbevölkerung einwirkten und aufgrund ihres Besitzes im agrarischen wie

auch im urbanen Gebiet erst noch als Bindeglieder zwischen unterschiedlichen Räumen fungierten.[4]

Der historischen Realität gerecht zu werden, den Quellenbefunden angemessene Kategorien zu entwickeln und über die klassische Stadt-Land-Dichotomie hinwegzukommen, erweist sich also als schwieriges Vorhaben. Unter dem Titel «Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten» erschien 1998 in der Reihe «Itinera» ein Themenheft mit dem Anspruch, den Forschungsstand seiner Zeit zusammenzufassen und gleichzeitig das Denken in traditionell gegensätzlich konzipierten Sphären zu überwinden. Deshalb auch die drei Leitbegriffe im Untertitel des Bandes. Ulrich Pfister sah als Herausgeber etwa einen Mehrwert darin, dass verstärkt nach «Stadt-Land-Beziehungen» geforscht werde. So würden nicht mehr «einfach Differenzen zwischen verschiedenen Siedlungsformen beschrieben», vielmehr gelange «die über Herrschaftsbeziehungen, Arbeitsteilung etc. verfasste Interaktion zwischen Siedlungen ins Blickfeld».[5] Hans Jörg Gilomen hielt für unbestritten, dass die «Abhängigkeit zwischen Stadt und Land eine gegenseitige gewesen» sei. Er stellte zudem fest, das gesteigerte Forschungsinteresse für «ländliche Verhältnisse» habe «zu einer bewussten Umkehrung der Optik geführt bis hin zur programmatischen Formulierung des Themas als Land-Stadt-Beziehungen».[6]

Diesen wertvollen methodisch-theoretischen Impulsen zum Trotz hallten die überwunden geglaubten Dualismen nach. Gilomen selber räumte ein, die Umkehr der klassischen Hierarchien laufe Gefahr, «die realen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verschleiern».[7] Für Fritzsche wiederum war die «Stadt» zwar «auf ihr Umland angewiesen», im Gegenzug sei aber das «Land» auf «einen zentralen Ort ausgerichtet» gewesen.[8] Doch war das in dieser Absolutheit wirklich der Fall? Waren Dörfer nicht eher auf ihre Nachbargemeinden ausgerichtet, auf das Tal jenseits des Passes, den Weiler am anderen Ufer des Flusses?

4 Alfred Zangger, Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklosters Rüti im 15. Jahrhundert, in: Thomas Meier, Roger Sablonier (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 295–309, hier S. 307 hält fest, dass sich in der «zentrumsfernen Lage des Klosters Rüti» im 15. Jahrhundert «ein kleinräumiges symbiotisches System» etablierte, «das in Analogie zum Konzept der Stadt-Land-Beziehung, mit dem es manche Wesensmerkmale teilt, als 'Kloster-Umland-Beziehung' bezeichnet werden könnte».

5 Ulrich Pfister, Einleitung: Unterschiede zwischen Stadt und Land als räumliche Ausprägung gesellschaftlicher Differenzierung, in: ders. (Hg.), Stadt und Land, S. 5–9, hier S. 6. Vgl. auch Roman K. Abt et al. (Hg.), Wirtschaft im ländlichen Raum, in: Traverse, Zeitschrift für Geschichte 21 (2014).

6 Hans-Jörg Gilomen, Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters, in: Pfister (Hg.), Stadt und Land, S. 10–48, hier S. 13, 15.

7 Gilomen, Stadt-Land-Beziehungen, S. 15.

8 Bruno Fritzsche, Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert, in: Pfister (Hg.), Stadt und Land, S. 89–109, hier S. 108.

Und hatte eine entfernt gelegene Hauptstadt tatsächlich erheblichen Einfluss auf das Machthandeln im Alltag vor Ort?

Nimmt man die Beziehungsfelder, Handlungsweisen und Bewegungsradien der Landbevölkerung in den Blick, wirkte «Zentralität» wohl nur noch als eine Strukturgrösse unter anderen. Dennoch kursieren auch in jüngeren Arbeiten weiterhin altbekannte Begriffe und eingängige Wendungen wie «städtische Territorialpolitik», «Stadtbann», «städtisches Umland», «Einzugsgebiet», «Abfluss menschlicher Ressourcen in die Städte», «Landflucht», «Volksaufklärung» etc. unreflektiert und unkommentiert.[9] Das ist einerseits legitim und auch nicht weiter schlimm, handelt es sich doch um technische Begriffe der Wissenschaftssprache, die verwendet werden, um komplizierte Vorgänge und Phänomene in einem einzigen Wort zu fassen. Andererseits konditioniert Sprache unser Denken, indem sie über versimpelnde Semantiken *nolens volens* auch die Logiken und Kausalitäten vorgibt, anhand derer wir historische Realitäten beschreiben und begreifen.[10]

Wenn wir in gewohnter Weise von «Stadt und Land» reden, bringen wir nebst der eigentlichen Aussage qua Sprache ungewollt zum Ausdruck, dass wir nach wie vor unwillkürlich in hierarchisch konzipierten Raumordnungen denken.[11] Und damit revitalisieren wir jedes Mal unbeabsichtigt die alten Paradigmen und Meistererzählungen, zu denen sich wirkmächtige Makrokonzepte über

9 So war etwa für Benjamin Hitz, Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2015, S. 41 die «Territoriale Entwicklung Luzerns» um 1500 abgeschlossen. Die Stadt «beherrschte das sie umgebende Territorium, die Luzerner Landschaft». Mit Blick auf die suggestive Semantik des Begriffs «Territorium» würde man besser nur noch vom «Untertanengebiet» reden, weil dann unmittelbar klar wäre, dass es in den besagten Quellen um einen imaginierten Rechtsraum und nicht um ein physisch bzw. faktisch fassbares Gebiet geht. Die Rede vom «Territorium» verdankt sich nicht zuletzt einer Forschungstradition, die sich einseitig auf die obrigkeitliche Überlieferung abstützte. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Landschaft im amtlichen Schrifttum (Mandate, Ordnungen, Gutachten etc.), das implizit immer von rechtlicher Erschliessung und herrschaftlicher und Durchdringung des Staatsgebiets redete, nicht im günstigsten Licht erschien.

10 Vgl. Daniel Schläppi, Konzeptionelle Überlegungen zu einem universellen Paradigma anhand der Commons in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Anne-Lise Head-König et al. (Hg.), Kollektive Weiden und Wälder. Ökonomie, Partizipation, Nachhaltigkeit, Zürich 2019, S. 215–235, hier S. 217–220.

11 Vgl. dazu den Beitrag von Sandro Guzzi und Martin Stuber in diesem Heft S. 72–88. Zu welchen Absurditäten unreflektierte Raumordnungen führen können, persifliert wunderbar ein uralter Witz, in dem die klassische Stadt-Land-Dichotomie kontraintuitiv auf den Kopf gestellt wird: Wie dieses Paris denn so gewesen sei, wurde der Oberländer Älpler gefragt, als er vom Wochenendtrip zurück war, den er am Lottomatch der Männerriege gewonnen hatte. «Schön, aber etwas abgelegen». Über diese Pointe lacht, wer eine klassisch dichotomisch-hierarchische Raumordnung verinnerlicht hat: hier das Zentrum, dort die Peripherie, hier die Weltläufigen, dort die Provinzler und verstockten Hinterwäldler. Doch anders als Politik, Fremdenverkehr und Unterhaltungsindustrie sollte die Wissenschaft keine abgedroschenen Klischees bewirtschaften, wie es die rechte Reaktion, das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest oder die Niederdorfoper tun.

Forschergenerationen hin verfestigt haben, obwohl sie durch tiefenscharfe empirische Studien meist relativiert werden.[12] Es sind dies:

- Modernisierung (die Städte und urbanen Eliten als Treiber von politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und technologischem Fortschritt),
- Staatsbildung und Herrschaftsintensivierung (Top-down vom Zentrum in die Peripherie hinaus mit städtischen Obrigkeiten als tonangebenden Akteuren),
- Sozialdisziplinierung und Volksaufklärung (durch urbane Eliten vorangetriebene Versittlichung und Bildung des einfachen Volkes),
- ökonomische Innovation und Transformation (vom Feudalismus und der traditionalen Agrargesellschaft zu einer «modernen» Landwirtschaft, die in eine kapitalistische Marktökonomie eingebettet und nach industriellem Vorbild auf Effizienz und Produktivität getrimmt ist).[13]

Die Schwierigkeiten semantischer Suggestion treten in den Hintergrund, wenn statt über «Stadt und Land» über «Region» geforscht wird. Und tatsächlich wurde die Geschichte der «ländlichen Gesellschaft» Jahren auch schon als «Regionalgeschichte» betrieben mit einem Höhepunkt in den 1990er Jahren.[14] Dieser Ansatz trug zwar dem Umstand Rechnung, dass historische Sozialforschung unmöglich um räumliche Kategorien und Charakterisierungen herumkommt, weil sich soziale Beziehungen zwischen handelnden Subjekten in der Vormoderne zwingend in realräumlichen Dimensionen manifestierten. Gleichzeitig lief er aber Gefahr, Urbanität als Parallelphänomen des Landlebens und insbesondere die offenkundigen Wechselwirkungen zwischen den beiden Sphären aus dem

12 Genau diese Erfahrung machte ich unlängst selber, als ich auf Anfrage einen Beitrag zum Thema «Musik und ländliche Gesellschaft» verfasste. Im Verlauf der Recherche und des Schreibens wurde deutlich, dass sich die historische Wirklichkeit *ex post* konstruierten Kategorien verweigert. Stillschweigend vorausgesetzte Gegensätze wie Stadt-Land, katholisch-protestantisch oder Kunst- versus Volksmusik relativierten sich im Licht empirischer Tiefenbohrungen. Etwa erwies sich «die Stadt» nicht einfach als übermächtige Herrschaftsträgerin und «das Land» keineswegs bloss als Objekt von Macht und Fremdbestimmung (vgl. Daniel Schläppi, «Einige Zeit aufs Singen verwendet». Musik als Kernressource dörflicher Kultur am Beispiel des schweizerischen 18. Jahrhunderts, in: Themenschwerpunkt Musik und ländliche Gesellschaft, Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 64 [2016], S. 11–35).

13 Andreas Ineichen, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern, Stuttgart 1996 hat nachgewiesen, dass Bauernschaften, wo sie es für sinnvoll hielten, seit dem 16. Jahrhundert ihre Gemeingüter umgestaltet haben, ohne dass es dazu Impulse von gelehrter oder obrigkeitlicher Seite gebraucht hätte. Im Gegenteil begegneten die Regierenden entsprechenden Initiativen mit Blick auf ihre Zehnteinnahmen tendenziell skeptisch.

14 Vgl. Stefan Brakensiek, Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: ders., Axel Flügel (Hg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 197–251; Peter Weichhart, Die Region. Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme?, in: Gerhard Brunn (Hg.), Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde, Baden-Baden 1996, S. 25–43.

Blick zu verlieren. Wohl deshalb plädierte Roger Sablonier für eine «regionale Geschichte ländlicher Gesellschaft», die alle «an Ort und Stelle erfassbaren Elemente menschlicher Lebenswelten und Lebensgestaltung» einbezieht, wozu dann auch die Stadt-Land-Beziehungen gehören würden.[15]

Dieses Postulat nach einer «*Histoire totale*» der ländlichen Gesellschaft wird sich leider nicht umsetzen lassen, denn die historische Forschung kann sich immer nur mit Ausschnitten vergangener Realitäten befassen. Deshalb beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine Handvoll ausgewählter Aktionsfelder, in denen die Landbevölkerung eigenständig und eigensinnig zu handeln gewohnt war, städtischer Macht Widerstand leistete, von Marktkräften profitierte, sich überraschend beweglich zeigte und sich so Handlungs- und Mobilitätsräume erschloss, in denen «die Stadt» nur einen Haltepunkt unter vielen anderen markierte. Dabei wird stets von der Grundannahme ausgegangen, dass auch Landleute und Untertanen selber denken, für ihr Fortkommen sinnvolle Entscheidungen treffen und so ihr Leben selber gestalten wollten. Dabei verharrten sie nicht apathisch in den ihnen typologisch zugeschriebenen Szenerien und Logiken. Vielmehr oszillierte ihr Handeln und Denken zwischen wechselnden Lebensräumen mit durchlässigen Grenzen, die oft nicht den idealtypischen architektonischen Topoi entsprachen, sondern durch die Praktiken und Kulturtechniken der sie belebenden Menschen bald urbanes, bald agrarisches Gepräge annehmen konnten.

Institutionelle Ordnung – selbstreguliert auf Basis korporativer Strukturen

Ob im urbanen und ruralen Raum, lokale Gesellschaften fussten auf genossenschaftlichen Strukturen. Gilden, Zünfte, (Kirch)Gemeinden, Dörfer, Genossamen, Nachbar-, Genossen-, Gesell- und Bruderschaften etc. erbrachten aus eigenem, autonom bewirtschaftetem Vermögen vielfältige Leistungen zum Nutzen ihrer Mitglieder.[16] Über Generationen lösten Korporationen qua Gemeinwerk oder Pooling Feudallasten ab. Sie errichteten und unterhielten Verkehrswege,

15 Roger Sablonier, Ländliche Gesellschaft. Ein Ausblick, in: Thomas Meier, Roger Sablonier (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 461–466, hier S. 465.

16 Zu «historischen Commons» schweizerischer Prägung vgl. zuletzt Anne-Lise Head-König, The commons in highland and lowland Switzerland over time. Transformations in their organisation and survival strategies (seventeenth to twentieth century), in: Tobias Haller et al. (Hg.), Commons in a Glocal World. Global Connections and Local Responses, London, New York 2019, S. 156–172; Daniel Schläppi, Shared ownership as key issue of Swiss history. Common pool resources, common property institutions and their impact on the political culture of Switzerland from the beginnings to our days, in: Haller et al. (Hg.), Commons, S. 21–33; Ders., Konzeptionelle Überlegungen; Ders., Einleitung, in: ders. et al. (Hg.), Von der Allmende zur Share Economy. Gemeinbesitz und kollektive Ressourcen in historischer und rechtlicher Perspektive, Berlin 2018, S. 9–70, hier S. 27–55.

Brücken, Gemeinde-, Schul- Wasch-, Schlacht-, Back-, Schützen- und Spritzenhäuser, Ziegelhütten, Schmieden, Mühlen, (Ab)Wasserleitungen, Badstuben, Brunnen, Feuerweiher, Kirchen, Kapellen, Zäune, Schutzbauten gegen Hochwasser und andere Installationen. Sie stellten Milizkontingente, beaufsichtigten Wirte, eichten Gewichte, überwachten die Einhaltung von Markt- und Gewerbevorschriften, hielten Zuchtstiere, besorgten die Einwohnerkontrolle, bereinigten Grenzen, vermittelten bei umstrittenen Bauprojekten, ergriffen Brandschutzmassnahmen, schafften Feuerspritzen an und kontrollierten, dass jedes Mitglied daheim den vorgeschriebenen Löscheimer griffbereit hatte.[17] Kurz: der Alltag von Dorfgenossen und Stadtbürgern wurde von Körperschaften gerahmt.

Korporativen Institutionen oblag auch die Steuerung lokaler Wirtschaftskreisläufe, das Management von Gemeindeland und -wald, die Verteilung von Ressourcen an die Genossen sowie – per Tagsatzungsbeschluss von 1551 den Gemeinden überantwortet – das Armen-, Fürsorge- und Vormundschaftswesen. Dabei verfügten sie über weitreichende Kompetenzen, die sie auf der Basis bodennaher administrativer und politischer Routinen wahrnahmen und dabei auf örtliche Traditionen und Wissensbestände abstellten. Dieses institutionelle Wissen verstanden sie weitgehend zu ihrem Vorteil zu monopolisieren, so dass die zentralen Gewalten punkto herrschaftlicher und fiskalischer Durchdringung an Grenzen stiessen. Im mühseligen Regierungsgeschäft blieben die Obrigkeiten auf die Kooperationsbereitschaft genossenschaftlich formatierter Personenverbände angewiesen, zumal diese aus eigenen Ressourcen «staatliche» Dienstleistungen erbrachten, für die den Regierungen schlicht das Geld fehlte.[18]

Doch weder in urbanen noch ruralen Kontexten verfügten Körperschaften je über vollständige Selbstverwaltung.[19] Obwohl sie ihren Herrschaftsbereich zu konsolidieren und ihre Befugnisse auszuweiten versuchten, wenn immer sich die Möglichkeit bot,[20] nahmen die zentralen Autoritäten Einfluss auf kommunale Gremien. Über intensivierte Geschäftsprüfung und Rechnungskontrolle mischten sie sich in die Finanzverwaltung ein, vermochten die kommunalen Gelder und Güter aber nie den Staatshaushalten einzuverleiben. Im Gegenteil: Haushalts- und Rechnungsführung blieben genuin genossenschaftliche Ressorts.

Von zentraler Bedeutung war das vielerorts eingeräumte Mitspracherecht bei der Wahl von Geistlichen. Der Klerus wurde verbreitet aus Gemeingütern entlohnt, wie überhaupt im genossenschaftlichen Leben für Seelsorge und

17 Vgl. Bader, Dorfgenossenschaft, S. 369–373, 378, 380f.

18 Vgl. Niklaus Landolt, Die Steuerunruhen von 1641 im Staate Bern, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 52 (1990), S. 129–178, hier S. 136f.

19 Hinsichtlich der eidgenössischen Selbstverwaltungstradition vielleicht etwas zu euphorisch, im Grundsatz aber zutreffend Adolf Gasser, Der Irrweg der Helvetik, in: ZSG 27 (1947), S. 425–455, hier S. 426f.

20 Vgl. das Beispiel der Gemeinde Soglio bei Prisca Roth, Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts, Zürich 2018, S. 74f.

Totenverehrung grosser Aufwand betrieben und jenseits des institutionellen Kirchenbetriebs in Praktiken der Frömmigkeit investiert wurde.[21] Am weitesten reichten körperschaftliche Zuständigkeiten im Kleinklein des administrativen Alltags. Während die wichtigsten Beamten mitunter bloss vorgeschlagen werden durften und von oben bestätigt werden mussten, konnten Subalternorgane und in der Ämterhierarchie tiefer angesiedelte Funktionsträger weitgehend frei bestellt werden. Auf diese Weise gedieh im Humus der Gesellschaft ein konsensual rekrutiertes Beamtentum von kleinen Leuten, die das institutionelle Getriebe in Schwung hielten.

In diesem austarierten Herrschaftsgefüge fungierten genossenschaftlich organisierte Personenverbände bald als Dienstleister und Agenten der Herrschaft mit Anspruch auf obrigkeitliche Protektion und Unterstützung,[22] bald als zähe Verhandlungspartner, die gegenüber den Regierenden für ihre Mitglieder kämpften, also fallweise für freie Stadtbürger oder Untertanen auf der Landschaft.[23] Ob im Zentrum oder in der Peripherie, je nach Interessenlage formierten sich in changierenden Konstellationen spontan neue Koalitionen, die «von gegenseitiger Abhängigkeit und vom Zwang zur Kooperation» getrieben wurden.[24]

Die Korporationen agierten dabei als Rechtssubjekte und wurden von ihren Rechtspartnern ihrerseits so behandelt. Dies namentlich, weil sie durch ihre schiere Existenz und Wirksamkeit unwillkürlich Rechtsräume und Friedensbezirke schufen, in denen sie in eigenen Belangen die Gerichtsbarkeit inne hatten und dieses Recht gegen Übergriffe von ausserhalb verteidigten.[25] Um ihre

21 Vgl. Bader, Dorfgenossenschaft, S. 204, 209 f.

22 So etwa im Bereich des Armenwesens, wie Erika Flückiger, Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert, Zürich 2002 gezeigt hat.

23 Zu diesbezüglichen Handlungsspielräumen im permanenten Ringen um fiskalische Abschöpfung vgl. Albert Schnyder, Ländliche Gesellschaft und öffentliche Finanzen im alten Basel, in: Sébastien Guex et al. (Hg.), Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte, 14.–20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 171–183, hier S. 173.

24 Vgl. Hans Berner, Hinnahme und Ablehnung landesherrlicher Steuern im fürstbischöflichen Birseck, in: Guex et al. (Hg.), Staatsfinanzierung, S. 159–170, hier S. 160, 164, 167 (Zitat). Die Forschung bezeichnet den besagten Modus permanenter, fluider Konstituierung von Herrschaft als «Empowering Interactions». Vgl. Wim Blockmans et al. (Hg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, in collaboration with Daniel Schläppi, Aldershot 2009. Ein Schweizer Beispiel zuletzt bei Nathalie Büsser, Wenn Bürger zu Feudalherren werden. Die Stadt Zug und ihre abhängige Landschaft, in: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798), Zürich 2018, S. 87–117.

25 Beispielhaft steht das «Büchli der Stubenn zum Metzgern» von 1538. Laut Daniel Schläppi, Der Lauf der Geschichte der Zunftgesellschaft zu Metzgern seit der Gründung, in: Der volle Zunftbecher. Menschen, Bräuche und Geschichten aus der Zunftgesellschaft zu Metzgern, Bern 2006, S. 15–199, 307–309, hier S. 30–32 handelt es sich bei dieser Hausordnung um die älteste überlieferte Satzung der «meister unnd gemeine Stubengsellen zu den metzgern zů Bernn».

Gerichtshoheit zu schützen, wehrten sich Kommunen, wenn Gemeindemitglieder vor fremde Gerichte zitiert zu werden drohten.[26]

Lokales Konfliktmanagement charakterisierte sich durch das Bestreben, möglichst viele bau-, nachbar-, zivil- und verwaltungsrechtliche Streitfälle unter Einbezug der Parteien und ihres sozialen Umfelds einer gütlichen Einigung zuzuführen. Wurden Konflikte intern beigelegt, verhinderte dies nicht nur, dass plötzlich obrigkeitliche Instanzen auf den Plan traten, sich einmischten und – *worst case* – Hand an hergebrachte Privilegien legten.[27] Vielmehr sollten auch kostspielige Gerichtsfälle und die damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und materiellen Verluste vermieden werden. Namentlich bei zerrütteten häuslichen Verhältnissen ging es darum, die ökonomische Tragfähigkeit armutsgefährdeter Haushalte zu stabilisieren und ihren Zerfall zu verhindern.[28] Dies lag insbesondere im Interesse der reicheren Gemeindemitglieder, die zur Kasse gebeten wurden, wenn ausserordentliche Ausgaben für verarmte Korporationsangehörige fällig wurden.

Auch in kleinen Gemeinschaften gab eine Nomenklatur den Ton an, aus deren Kreis auch die einflussreichen Beamten am Ort stammten. In der Regel amteten sie auch als Schiedsleute, was ihnen erlaubte, ihre Wertehaltungen durchzusetzen und den gesellschaftlichen Normen, die sie für wichtig und richtig hielten, Geltung zu verleihen. Lokale Gerichte agierten in Gruppen. Ihre Vermittlungsvorschläge und Urteile bezogen ihre Legitimität aus vielpoliger persönlicher Verankerung der Entscheidungsträger in der lokalen Kollektivität. Primäres Ziel war die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, und dieser konnte am besten über Verhandlungen der Konfliktparteien erreicht und durchgesetzt werden. Um mindestens das Gefühl von Gerechtigkeit zu wecken, strebte die Strafpraxis danach, über Wiedergutmachung und Symbolhandlungen (förmliche Entschuldigung, dem Gegner vor Publikum die Hand geben, Beichten, Wallfahrten) Reziprozität zwischen Klagenden und Angeschuldigten herzustellen. Wenn sich angesehene Personen, Angehörige oder Nachbarn für Verurteilte einsetzten und sich diese reumütig zeigten und um Milde baten, waren Straferlasse üblich. Nach Möglichkeit wurden Konflikte aber informell geschlichtet. Der von (un) mittelbar Beteiligten jenseits juristischer Normen gestiftete Frieden wurde von

26 Vgl. Dorothee Rippmann, Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert, das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel 1990, S. 225.

27 Vgl. Pascale Sutter, Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich, Zürich 2002, S. 227 f.

28 Vgl. Daniel Schläppi, Schlichten, Strafen, Sühnen. Vom Bemühen um sozialen Frieden und der gesellschaftlichen Einbettung von Gerechtigkeit, in: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt, S. 197–227; Heinrich Richard Schmidt, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit, Stuttgart, Jena, New York 1995.

der Verwandt- und Nachbarschaft überwacht. Die Regeln des funktionierenden Zusammenlebens reproduzierten sich qua alltäglicher Interaktion.[29]

Ob *intra* oder *extra muros*, wiederkehrende Probleme verursachten vorsätzliche Grenzverletzungen, unklare -verläufe und die Missachtung von Wegrechten. Um Streitigkeiten unter Nachbarn oder Erben vorzubeugen, bereinigten und sicherten lokale Instanzen mittels Augenscheinen, Urbarien, Zinsbüchern und quasinotariellen Aufzeichnungen Güter- und Grenzbestände und kontrollierten, ob Zäune und Mauern pflichtgemäss unterhalten wurden. Weil Besitzstände in Raum und Zeit fluide waren, bedurfte es der Kundschaft von seit Generationen Eingesessenen, um sie dauerhaft zu verstetigen.[30]

Schwer zu sagen, ob die umrissenen Handlungsspielräume genossenschaftlicher Gebilde in der Stadt oder auf dem Land grösser waren. Aus der Vogelschau gewinnt man den Eindruck, dass Dorfgenossen in abgelegenen Untertanengebieten bezüglich der eigenen Lebensverhältnisse vielleicht sogar über grössere Gestaltungsspielräume verfügten als Stadtbürger, deren Korporationen die Herrenkaste aufgrund kurzer Wege einfacher im Auge behalten und durch Hofschranzen und verschwägerte Handlanger aus dem Hintergrund dirigieren konnte.

Gänzlich analog verhielten sich «Stadt und Land» hinsichtlich des Ausschlusses ortsfremder Zuzüger von den Gemeinderessourcen und Nutzungsrechten, in deren Genuss Ansässige anstandslos kamen. Auf diesem Boden vermehrten sich allerorten die Einwohner zweiter Klasse, denen trotz gleicher und zusätzlicher Pflichten nicht nur die Privilegien der Einheimischen vorenthalten wurden.[31] Die sog. «Hintersassen» litten auch unter symbolischer, sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Diskriminierung. Unliebsame Personen mussten auswandern. Korporative Repression richtete sich sogar gegen die eigenen Leute, wenn sie ihre Haushalte nicht auskömmlich zu führen vermochten. Um Missliebigen und Fürsorgefällen das Ortsbürger- bzw. Heimatrecht abzusprechen, prozessierten städtische Korporationen und Landgemeinden Prozesse gegen andere Kommunen und versuchten so ihre Lasten anderen Gemeinwesen aufzubürden.[32] Im 17. und 18. Jahrhundert wurde kaum noch jemand ins Bürgerrecht

29 Vgl. Inken Schmidt-Voges, Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert, Berlin 2015, S. 278.

30 Vgl. Bader, Dorfgenossenschaft, S. 360; Rippmann, Bauern und Städter, S. 255, 321 f.

31 Vgl. zuletzt Salome Egloff, Zwischen Integration und Marginalisierung. Die Aufnahme von Zuzügern ins Hintersassenrecht im Stadtstaat Luzern zwischen 1550 und 1620, Masterarbeitet Universität Zürich 2018; Anne-Marie Dubler, Der «Hintersässe». Ein armer Fremder, ein Gemeindeglied ohne politische Rechte? Zur gesellschaftlichen Stellung der Nichtburger im Emmental des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 2 (1993), S. 143–164; André Holenstein, Hintersassen, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/015998/2014-12-05.

32 Vgl. Daniel Schläppi, Die Eid-Genossenschaft, in: NZZ Geschichte 9 (2017), S. 92–102, hier S. 98 f.; Ders., Die Ökonomie des Gemeinwesens. Auskömmliche Haushalte als ökonomisches Funda-

aufgenommen. Und wenn doch, dann gegen horrende Einkaufsgebühren, mit denen die Gemeinden ihre Finanzen zu sanieren trachteten.[33]

Politik – Widerstand gegen Herrschaft und mittelbare Gestaltungsmacht

Die Bedeutung der ländlichen Untertanengebiete für die Reformation, als das Bauerntum zeitweise durchaus ein revolutionäres Momentum ins Geschehen einbrachte, und die langfristigen Konsequenzen des beinahe geglückten Umsturzes im Bauernkrieg von 1653 stehen ausser Frage. Gleichzeitig nahm der direkte Einfluss, den Landregionen auf obrigkeitliche Politik nehmen konnten, seit dem Spätmittelalter stetig ab, weil institutionelle Mitwirkungsmöglichkeiten wie etwa Ämterbefragungen nach und nach abgeschafft wurden.[34] Man sollte daraus aber nicht folgern, die Untertanen im Land wären von den herrschenden Kräften zu manipulierbaren Statisten degradiert worden. Ihre Macht wirkte unterschwellig und manifestierte sich im Regierungshandeln deshalb nur implizit, dafür aber nicht weniger nachhaltig.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang, dass die Herrschenden keine regulären Steuern durchzusetzen vermochten. Sinnbildlich für obrigkeitliche Ohnmacht stehen die Unruhen, welche die Berner Regierung mit ihrem Vorhaben einer allgemeinen Wehrsteuer zur Finanzierung freiwilliger Söldner zum Grenzschutz 1641 provozierte.[35] Die Angst vor einem flächendeckenden Aufstand liess die mächtigen Ratsherren schrittweise zurückkrebsen. Die Bauern bewiesen einen eindrücklichen Grad an Selbstorganisation. Zwischenzeitlich belagerten 1500 Rebellen die Stadt Thun, um die Freilassung eines geschätzten Anführers zu erzwingen, und wenig später entsandten über 70 Gemeinden Ausschüsse zu einem konspirativen Treffen nach Langnau.

---

ment und sozialer Kern der Gemeinwirtschaft, in: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt, S. 61–85.

33 Ein Beispiel bei Peter Steiner, Gemeinden, Räte und Gerichte im Nidwalden des 18. Jahrhunderts, Stans 1986, S. 156 Anm. 416.

34 Zur Reformation: Peter Blickle, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985; Peter Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522-1525), Zürich 2010; zum Bauernkrieg: Andreas Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997; André Holenstein, Der Bauernkrieg von 1653. Ursachen, Verlauf und Folgen einer gescheiterten Revolution, mit kommentierter Transkription des Bundesbriefes, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 66 (2004), S. 1–43; zu den Ämterbefragungen: Anne-Marie Dubler, Ämteranfragen, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/016544/2009-03-23.

35 Landolt, Steuerunruhen. Zu politischem Widerstand zuletzt: Andreas Würgler, Wege an die Macht? Protest, Partizipation und Revolution in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 35 (2020), S. 25–46.

Doch nur schon herkömmliche Feudalabgaben einzuziehen, bereitete Schwierigkeiten. Die Zehntwirtschaft bot Raum für mannigfaltige Tricksereien. Eigenmächtige Fruchtwechsel, unerlaubt vorgenommene Einschläge auf Gemeindeland, beschädigte oder versetzte Marchsteine auf zehntpflichtigen Äckern, manipulierte Mengen, eingelieferte Naturalien von inakzeptabler Qualität sowie fragwürdige Zahlungsmoral sind in den Quellen vielfach belegt. Die Vermessung der zehntpflichtigen Felder scheiterte regelmässig schon an den Kosten der Datenerhebung.[36]

Fiskalische Abschöpfung erwies sich unter herrschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten als heikle Angelegenheit, zumal die Einnahmen die Verluste an Ansehen und Legitimation nicht unbedingt aufwogen. Bald wurde jahrelang verhandelt, bald das Inkasso an Zehnteinnehmer aus den lokalen Gesellschaften ausgelagert.[37] Sie ersteigerten obrigkeitliche Zehntrechte in der Hoffnung auf Spekulationsgewinne bei guten Ernten, verfolgten also ihre eigene Agenda und nicht jene der Regierenden. Trotzdem verköstigte beispielsweise der Zuger Rat, wer an einer Gant mitbot, und achtete sogar darauf, dass nicht zu hoch gesteigert wurde, weil grosse Risiken (allzu) rücksichtsloses Eintreiben und den Missmut der Besteuerten darüber befeuerten. Im Fall von Unwetterschäden oder Missernten, gewährte der Rat den Eintreibern, die sich verkalkuliert hatten, regelmässig grosszügige Nachlässe.[38] Bemerkenswert auch, dass ein bis vier Fünftel der auf der Landschaft realisierten Einnahmen vor Ort in Löhne, Bauaufträge und Einkäufe beim lokalen Gewerbe reinvestiert wurden.[39]

All diese Indizien verweisen auf schwache herrschaftliche Durchdringung einerseits, auf die mittelbare Wirkmacht ländlicher Gesellschaften andererseits. Mit ihrer Widerständigkeit verunmöglichten sie systematische fiskalische Abschöpfung und vereitelten damit die Bürokratisierung und Zentralisierung der eidgenössischen Kantone nach Vorbild der europäischen Fürstenstaaten. Mit jedem Akt eigenständiger Agrarmodernisierung untergrub die Bauernschaft zudem die herkömmlichen Einnahmequellen des Feudalstaats, was die ablehnende Haltung gewisser Obrigkeiten gegen den Klee- und Kartoffelanbau erklärt.

Die grossen Konfliktlinien der Vormoderne verliefen ohnehin nicht zwischen der Stadt und dem Land, sondern zwischen sozialen Schichten. Wiederkehrende Ehrverletzungen städtischer Amtsträger durch einfache Landleute sagen mehr aus über profundes Unbehagen gegenüber jeder Form von Fremdbestimmung als über kleinmütige Aversionen gegen Städter. Im Bauernkrieg und im weniger bekannten Zuger Tschurri-Murri-Handel solidarisierten sich unter-

36 Hermann Büchi, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (ca. 1750–98), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 15 (1916), S. 56–116, hier S. 108.

37 Berner, Hinnahme und Ablehnung, S. 160, 165 f.

38 Schläppi, Ökonomie des Gemeinwesens, S. 74 f., 84 Anm. 47.

39 Zahlen bei Körner, Stadt und Land, S. 67.

privilegierte Stadtbürger mit Aufständischen aus der Landschaft. Für die Machthaber eine traumatische Erfahrung. Muckte nämlich das Stadtvolk auf, stand die Legitimität der ganzen Herrschaftsordnung auf dem Spiel, denn normalerweise waren Stadtbewohner gegenüber den Untertanen ja ständisch privilegiert und entsprechend konservativer und loyaler eingestellt. Sie protestierten in der Regel erst, wenn sie ihre korporativen Nutzungsrechte missachtet sahen.

Entgegen der Meistererzählung von der Stadt als Promotorin der Moderne reagierten saturierte Bürgerschaften skeptisch auf politische Veränderungen. Das Landvolk hingegen dachte zeitweise radikaler. Das politische Programm, das sich in den Wirren des Bauernkriegs herauskristallisierte, war revolutionär, denn es lief auf den Sturz der bestehenden Ordnung hinaus. Mit ostentativer Passivität und zivilem Ungehorsam unterwanderten die Menschen auf dem Dorf die von der Berner Obrigkeit dekretierte und unerbittlich vorangetriebene Verfolgung der Täufer im Emmental. Die Ideen der Aufklärung wurden in Lesegesellschaften auf der Zürcher Landschaft rege rezipiert und diskutiert, was die Herrschenden zu übertriebenem Durchgreifen provozierte.[40]

Die Modernisierungsprojekte, welche die Oekonomischen Patrioten als Vertreter der städtischen Patriziate im ausgehenden 18. Jahrhundert propagierten, bezweckten bei genauem Hinsehen die Reform und damit die Perpetuierung der bestehenden Ständeordnung. Die Promotoren der politischen und wirtschaftlichen Innovationen des 19. Jahrhunderts stammten hingegen aus ländlichen Gegenden und Landstädtchen im Agrargürtel.[41]

Produktion – bürgerlich-bäuerliche Mischwirtschaft

Wer Stadt und Land dichotomisch denkt, geht stillschweigend davon aus, dass unterschiedliche Siedlungsformen gegensätzliche Wirtschaftsformen hervorbrachten: hier Gewerbe und Handel, da Urproduktion. Dabei wird übersehen, dass namentlich Kleinstädte eher wie befestigte Dörfer als wie urbane Zentren

40 Vgl. Hans Rudolf Fuhrer, Die Zürcher Miliz im Ordnungsdienst. Der bewaffnete Auszug von 1795 gegen die Stäfner Aufständischen, in: Christoph Mörgeli (Hg.), Memorial und Stäfner Handel 1794/5, Stäfa 1995, S. 173–190; Franz Gut, Im Dienste unserer Gnädigen Herren von Zürich. Eine Strafexpedition nach Stäfa, in: Felix Richner et al. (Hg.), Vom Luxus des Geistes. Festgabe zum 60. Geburtstag von Bruno Schmid, Zürich 1994, S. 213–240; Bruno Schmid, Stäfnerhandel, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/017215/2012-02-27.

41 Bernhard Andreas Gubler, Der «Züriputsch» in Schilderungen aus dem Bezirk Pfäffikon, in: Züriputsch, Uster 1989, S. 18–47; Hans Nabholz, Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Zürich 1911; Bruno Schmid, Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit. Festschrift zur 150. Wiederkehr des 22. Novembers 1830, Uster 1980; Ders., Volkstage, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/041665/2015-04-22; Christoph Zürcher, Johann Ludwig Schnell, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/014785/2012-11-21; Ders., Johann Schnell, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/013283/2011-08-24; Ders., Karl Schnell, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/005647/2011-08-24.

aussahen und funktionierten. Dass sich städtische Handwerkerzünfte chronisch gegen die Konkurrenz des «Landhandwerks» zur Wehr setzen mussten, zählt zu den Gemeinplätzen der Handwerksgeschichte.

Kaum zur Sprache kommt in stadtgeschichtlichen Darstellungen, dass selbst grossstädtisches Wirtschaften bis weit ins 19. Jahrhundert landwirtschaftliches Gepräge behielt.[42] Stadthaushalte betrieben Gartenwirtschaft und Weinbau, hielten selbstverständlich Zug-, Last- und Masttiere, mussten also Futter und Streue beschaffen, lagern, Mist entsorgen.[43] Die zünftisch organisierten Metzger und Viehhändler weideten auf Gemeindeland zum Unwillen ihrer Kunden, die sich doch schon so chronisch über die Fleischpreise und schlechte Qualität ärgerten, vielköpfige Herden als wertvolles Handelsgut. Ausgerissene Schweine und das ewige Kläffen und Heulen der blutrünstigen Metzgerhunde störten Ruhe und Frieden im Quartier, so dass auch mal einer den Köter seines Nachbarn totschlug.[44] Ungeachtet des Siedlungskontextes wusste man mit Tieren umzugehen, hatte schon mal dabei gestanden, wenn ein scheues Pferd durchbrannte oder beim Schlachten Hand angelegt. In katholischen Gebieten gehörten Prozessionen zur Segnung der städtischen Allmende fix ins Ritualjahr, und überall gaben die Erntezeiten (Heu, Getreide, Weintrauben, Kirschen, Nüsse, Waldfrüchte, Pilze, Laub etc.) und Viehmärkte den saisonalen Rhythmus vor.[45] Zeitlich reglementiert war auch die Vogeljagd, Volkssport und Stütze der Sammelwirtschaft einfacher Leute. In Zug wurde in der Jagdsaison sogar in den Gassen der Stadt auf Vögel geschossen.[46]

Grundbesitz verband die städtischen Oberschichten als Agrarproduzenten arbeitsorganisatorisch und gesellschaftlich mit der bäuerlichen Welt und *vice versa*. Bauern- und Patrizierhaushalte waren über Austausch-, Kredit- und Loyalitätsverhältnisse ineinander verzahnt.[47] Geschäftsbeziehungen gestalteten sich

42 Vgl. die Ausführungen der Herausgeber dieses Dossiers oben S. 84.

43 Vgl. Margrit Irniger, Garten, Gartenbau und bäuerliche Familienwirtschaft, in: Meier, Sablonier (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft, S. 17–42, hier S. 21 f. Nach Regina Wecker, Neuer Staat – neue Gesellschaft. Bundesstaat und Industrialisierung (1848–19149), in: Georg Kreis (Hg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 431–481, hier S. 439 f. nahm nicht nur die Zahl der Zugpferde aufgrund stark ansteigender Transportvolumen sogar bis weit ins 20. Jahrhundert zu. Auch der Gemüseanbau auf dem eigenen «Pflanzplätz» blieb für städtische Haushalte noch lange nach 1900 bedeutsam.

44 Schläppi, Metzgern, S. 63 f.; Sutter, Nachbarn, S. 167, 171–173.

45 Peter Hoppe, Farbe im Alltag. Die Strukturierung des kleinstädtischen Alltags durch wiederkehrende öffentliche Anlässe, in: ders. et al., Universum Kleinstadt, S. 31–59, hier S. 37, 49; Martin Körner, Stadt und Land in der frühen Neuzeit, in: Pfister (Hg.), Stadt und Land, S. 49–88, hier S. 74.

46 Daniel Schläppi, Gastmähler, Geschenke, Gehässigkeiten und Gemeinschaftshandeln. Einblicke in den Verwaltungsalltag des Zuger Stadtrats vor 1800, in: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt, S. 119–161, hier S. 130, 154 Anm. 36.

47 Vgl. Tobias Berger, Zwischen Senn, Müller und «peruque macher». Eine sozioökonomische Studie zum Wirtschaften und Haushalten einer Solothurner Patrizierfamilie im 18. Jahrhundert anhand des Hausbuchs von Urs Karl Gugger, Bachelorarbeit Bern 2018; Felix Müller, Auf dem Land verwurzelt. Patrizische Ökonomie am Beispiel der Effinger von Wildegg, in: Andre Holenstein et al.

nicht *per se* ausbeuterisch oder von schierem Gewinnstreben getrieben. Vielmehr ist ein Bemühen der Besitzenden erkennbar, aus den eigenen Investitionen nachhaltigen (nicht maximalen) Nutzen zu ziehen. Das gelang am besten, wenn die Arbeitenden den Mehrbedarf an Gütern, der gehobene Stadthaushalte charakterisierte, verlässlich zu decken bereit und fähig waren. Dass in Bern wiederholt Patrizier dabei ertappt wurden, wie sie trotz strenger Verbote in ihren Häusern «Stümpler» von ausserhalb schlachten liessen, und Hausierer beim Verkauf von Tür zu Tür bessere Preise erzielten als die konzessionierten Fleischhändler auf dem Markt, zeugt von einem Wirtschaftshandeln, das weniger auf Rendite als auf wechselseitige Verpflichtungen hinauslief. Denn wer im Graumarkt Geschäfte machte, tat dies zum Preis der Komplizenschaft mit ungleichen Partnern, einer unentrinnbaren Variante von Reziprozität.[48]

Diese Beobachtung steht quer zur ubiquitären, teilweise massiven Verschuldung der Bauernschaft beim städtischen Kapital, das die Landschaft recht eigentlich kolonisierte.[49] Doch nur vordergründig, denn Kreditbeziehungen dienten nicht primär dazu, Schuldner zu unterjochen und auszubluten. Bei näherer Betrachtung entpuppen sich Schuldverhältnisse oft als Risikogemeinschaften, die wechselseitige Abhängigkeiten, Verpflichtungen und Bindekräfte generierten. Vernünftige Kreditoren hatten ein eminentes Interesse daran, dass ihre Debitoren ökonomisch leistungsfähig blieben. Deshalb gewährten sie in saisonalen oder finanziellen Engpässen und bei Missernten auch mal zinsfreie Darlehen oder akzeptierten Naturalien als Zahlungsmittel, was der materiellen Ausstattung ihrer Haushalte möglicherweise mehr diente als flüssiges Geld und die Schuldner davor bewahrte, komplizierte Bürgschaftsverhältnisse aktivieren zu müssen.[50]

(Hg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008, S. 153–156. Rippmann, Bauern und Städter, S. 196, 199, 202, 215 f., 238 hat die Wechselbeziehungen untersucht, die das Ehepaar Meltinger in die Basler Landschaft hinein unterhielt, um seinen florierenden Kaufmannshaushalt zu alimentieren und noch reicher zu machen.

48 Vgl. Daniel Schläppi, Lebhafter Einzelhandel mit vielen Beteiligten. Empirische Beobachtungen und methodische Überlegungen zur bernischen Ökonomie am Beispiel des Fleischmarkts im 17. und 18. Jahrhundert, in: Einzelhandel, kulturhistorisch. Traverse, Zeitschrift für Geschichte 12 (2005), S. 40–53, hier S. 47 f. Diese Beobachtung passt auf den Befund von Giovanni Levi, Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne, Berlin 1986, S. 56, 104. Ihm zufolge war ökonomische Besserstellung für eine «Gesellschaft auf der Suche nach Sicherheit» ein «der Erweiterung und Betätigung der sozialen Beziehungen untergeordnetes Ziel». Die «Suche nach Sicherheit in der Gruppensolidarität» überwog «gegenüber den abenteuerlichen Formen individuellen Erfolgs».

49 Zahlen zum Ausmass bäuerlicher Verschuldung bei Körner, Stadt und Land, S. 80.

50 Vgl. Berger, Wirtschaften und Haushalten, S. 40–43; Benjamin Hitz, Schuldennetzwerke in der spätmittelalterlichen Stadt und ihrem Umland. Eine Stichprobe anhand von Basler Gerichtsquellen von 1497, in: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 32 (2017), S. 101–132, hier S. 110 f., 126 f., 130 f.; Sandro Guzzi, Passions alpines. Sexualité et pouvoirs dans les montagnes suisses (1700–1900), Rennes 2014, S. 32; Rippmann, Bauern und Städter, S. 188, 191, 215, 222, 326; Jürgen Schlumbohm (Hg.), Soziale Praxis des Kredits, 16.–20. Jahrhundert, Hannover 2007; Gabriela Signori, Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel, Konstanz 2015; Matthias Steinbrink, Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahr-

Handel – mitten im Marktgeschehen

Dass die Herrenwirtschaft agronomisch unterfüttert war, schlug sich auch in der obrigkeitlichen Verwaltungspraxis nieder, in der das Management der Ressourcen des Gemeinwesens hohen Stellenwert einnahm. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: In der vormodernen Solargesellschaft trug der Agrarsektor die Hauptlast der Wertschöpfung und der Staatshaushalte. Zudem lebten weit mehr Menschen in Untertanengebieten als in Städten. Dennoch überraschten Ratsgremien mit profunder Sachkenntnis bezüglich Land- und Holzwirtschaft. Sie wussten über Produktionsabläufe, von der Natur auferlegte Sachzwänge, ökonomische Zusammenhänge sowie die topographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Bescheid.[51]

Die Bedeutung dieses Umstands ist kaum zu überschätzen, denn eine gelingende Wirtschaftspolitik war grundlegend für die Legitimation des herrschaftlichen Vorrangs der Regierenden. An erster Stelle stand dabei die Gewährleistung grösstmöglicher Versorgungsicherheit für die städtische Konsumentenschaft zu bezahlbaren Preisen und akzeptabler Qualität.[52] Um dies zu erreichen, beteiligten sich die Städte einerseits selber am Handel mit Gütern des Grundbedarfs wie Getreide, das sie in Zeiten der Teuerung zwecks Preisdämpfung auf den städtischen Markt werfen konnten. Andererseits oszillierte die Politik städtischer Obrigkeiten zwischen rigorosen gesetzgeberischen Eingriffen in die Handelsfreiheit und dem freien Spiel der Marktkräfte. Bald wurden bäuerliche Produzenten auf die städtischen Märkte gezwungen und Exporte von lebenswichtigen Gütern strikte verboten, bald die Privilegien des städtischen Gewerbes beschnitten und Anbieter aus der Landschaft mit Sonderrechten auf die regulierten Stadtmärkte gelockt. Zwecks optimaler Befriedigung städtischer Bedürfnisse, wogen die Regenten in ihren Massnahmen die gegensätzlichen Interessen konkurrierender Marktteilnehmer gegeneinander ab und stimulierten Synergien zwischen komplementären Wirtschaftsräumen.[53]

---

hunderts, Stuttgart 2007, S. 92; Mischa Suter, «Rechtstrieb». Schulden, Personen und Verfahren im liberalen Kapitalismus (Schweiz, 19. Jahrhundert), in: Gabriele Jancke et al. (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 177–197.

51 Vgl. Daniel Schläppi, Sorge um Wald und Bäume als Kerngeschäft vormoderner Politik und Verwaltung am Beispiel der Schweizer Kleinstadt Zug, in: MEMO – Medieval and Early Modern Material Culture Online 1 (2017), S. 12–32.

52 Vgl. Gilomen, Stadt-Land-Beziehungen, S. 22; Benjamin Hitz, Mit «Erkanntnissen» gegen Teuerung ankämpfen. Fürkauf und Versorgungssicherheit als praktische Probleme des Basler Rats im späten 15. Jahrhundert, in: Alles wird teurer! Wucher! Brot!, Traverse 24 (2017), S. 17–33; Körner, Stadt und Land, S. 76f.

53 Vgl. Daniel Schläppi, Marktakteure und -beziehungen ohne «Markt»? Frühneuzeitliches Handeln und Aushandeln im Licht ökonomischer Theorien, in: Margrit Müller et al. (Hg.), Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle, Zürich 2011, S. 121–139, hier S. 123f. Bemerkenswert, wie stark sich obrigkeitliche und genossenschaftliche Vorstellungen einer nachhaltigen Ökonomie ähnelten. Aus

In diesem Wechselspiel waren die Landbewohner jedoch nie bloss Adressaten gouvernementaler Direktiven. Im Gegenteil, sie gestalteten das Wirtschaftsgeschehen aktiv mit und profitierten dabei davon, dass ihr Bedarf nach städtischen Produkten und Dienstleistungen elastisch war.[54] Die Städte umgekehrt waren auf landwirtschaftliche Erzeugnisse existenziell angewiesen. Diese Asymmetrie begünstigte bäuerliches Handeln.[55] Doch die Bauernschaft begnügte sich nicht allein mit binären Transferbeziehungen. Wo sich Gewinnchancen boten, zeigte sie sich risikobereit und investitionsfreudig und entwickelte auf Basis umsichtigen Abwägens vielfältige Strategien zur Verbesserung der Subsistenzgrundlagen und zur Mehrung des eigenen Wohlstands: Erwerb von durch städtische Arbeitskräfte bestellten Produktionsflächen in Stadtnähe, Ausrichtung auf Alpwirtschaft, Vieh- und Pferdezucht oder logistisch hochentwickelte Handelsaktivitäten auf lange Distanz wie die Holzflösserei oder der Käse- und Ochsenhandel, die komplexe planerische Probleme mit sich brachten angefangen bei der Regulierung von Wasserständen, dem Transport wertvoller verderblicher Produkte bis hin zum unverzichtbaren Bedarf nach Weideplätzen für lebendes Schlachtvieh auf dem wochenlangen Weg auf entfernte Märkte. Weiter der Profit aus der Produktion und vorsätzlichen Verknappung preissensibler Güter wie Butter, Hausieren und Kleinhandel auf Graumärkten vor den Stadtmauern sowie in ungeregelten Absatznischen (Produkte der Garten- und Sammelwirtschaft), Diversifizierung ins Handwerk, Gewerbe und den Handel hinein.[56]

der Wirtschaftspolitik lässt sich als ökonomisches Ideal eine auskömmliche Gemeinwirtschaft als geschlossener Kreislauf von Ressourcen und Arbeit herauslesen, weshalb wertvolle Güter des Grundbedarfs nicht ausser Landes exportiert, sondern dem eigenen Wirtschaftsgeschehen vorbehalten werden sollten. Die Interpretation liegt nahe, dass dieser pragmatische Merkantilismus eidgenössischer Machart in korporativen Wirtschaftslogiken wurzelte, in denen Austerität, Auskömmlichkeit, haushälterischer Umgang mit dem Vorhandenen, ein wohlfeiler Staat und Argwohn gegenüber kapitalistischer Aushöhlung kollektiv bewirtschafteter Ressourcen an oberster Stelle standen (vgl. die Dichotomie von Eigen- und Gemeinnutz). Vgl. dazu Peter Kissling, Policey der Nachhaltigkeit. Die Politik entdeckt die knappen Ressourcen, in: Peter Blickle et al. (Hg.), Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 515–547; Schläppi, Einleitung, S. 37–41.

54 Zu dieser Thematik nach wie vor wegweisend Georg L.C. Schmidt, Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Die Wandlung der Schweizer Bauernwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert und die Politik der Ökonomischen Patrioten, Bern 1932.

55 Vgl. Daniel Schläppi, Bäuerliches Handeln. Ökonomische Praxis zwischen Subsistenzwirtschaft und Marktintegration in der alten Eidgenossenschaft, in: Frank Konersmann et al. (Hg.), Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert), Stuttgart 2011, S. 115-134, hier S. 120–127.

56 Zu stadtnahen Produktionsflächen: Rippmann, Bauern und Städter, S. 287f., 292, 295; zur Flösserei: Daniel Bitterli, Flösserei auf der Sihl zwischen der Region Einsiedeln und Zürich, in: Der Geschichtsfreund 161 (2008), S. 63–75; Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im alten Zürich, bearb. von Leo Weisz, Heinrich Grossmann, Ernst Krebs, Anton Schuler und Peter Witschi, Zürich 1983, S. 372; Tillmann Marstaller, Der Wald im Haus. Zum Wechselspiel von Holzressourcen und Hausbau, in: Das Mittelalter 13 (2008), S. 63–84; zum Ochsen- bzw. Welschlandhandel: Franz Lerner, Die Bedeutung des internationalen Ochsenhandels für die Fleischversorgung deutscher Städte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Ekkehard Westermann (Hg.), Internationaler Ochsen-

Diese Liste ist längst nicht vollständig. Dennoch macht sie deutlich, dass Bauern nicht einfach «Landarbeiter» waren. Vielmehr treten in den Quellen Individuen und Gruppen als verständige Marktakteure mit eigenen Ideen und Zielen in Erscheinung. Im Kollektiv bemühte man sich um die Sicherung natürlicher Produktionsgrundlagen wie Fischbestände, stiess Meliorationsprojekte, Nutzungsumlagerungen und Fruchtwechsel an, machte Neuland urbar. Gemeinden arrondierten ihre Allmenden mittels Landzukäufen oder generierten Renditen, indem sie Naturressourcen, Gebäude und Sonderrechte verpachteten, Nutzungsprivilegien meistbietend versteigerten und ihre Eigenmittel einträglich anlegten.[57] Den Kapitalbedarf, den die Mechanisierung der Landwirtschaft mit sich brachte, deckten sie über die Gründung von Genossenschaftsbanken. Manche Dorfschaft entwickelte sich zur Schnittstelle weitgespannter ökonomischer Aktivitäten, so dass sich Städter ins Dorfrecht einkauften, um an kommunal monopolisierten Rechten oder korporativ bewirtschafteten Handelsrouten mitzuverdienen.[58] Umtriebige Familien bauten von ihren Stammsitzen oder Dependancen in Alpentälern seit dem 16. Jahrhundert und teilweise noch im 19. Jahrhundert überregionale Handelsunternehmungen auf.[59]

Die skizzierten Handlungsweisen werden gerne als «innovativ» bewertet. Allerdings suggeriert diese Wortwahl, hinter den alltäglichen Lebensbewältigungsstrategien einfacher Leute hätte ein Masterplan gestanden, den man rückblickend als zielgerichtete «Modernisierung» interpretieren könnte. Aber nicht einmal vermögende Bauern liessen sich von den Konzepten der ökonomischen Patrioten des 18. Jahrhunderts vereinnahmen. Über das einschlägige agrartechnische Wissen verfügten sie schon im 16. Jahrhundert, als erste Kommunen aus eigenem Antrieb (und manchmal gegen den Willen der Obrigkeiten) Zelgen einhegten. Ob eine Neuerung Sinn ergab oder nicht, wurde von den Beteiligten

handel (1350–1750), Stuttgart 1979, S. 197–217; André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014, S. 81–85; zur Butterversorgung: Adrian Bürki, Die Wirtschaftspolicey des Landes Glarus im 16. Jahrhundert, in: Peter Blickle et al. (Hg.), Entstehung, S. 439–452, hier S. 446–448; Schmidt, Schweizer Bauer, S. 172 f.

57 Zur Fischerei: Urs Amacher, Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet, Zürich 1996; Hürlimann, Soziale Beziehungen, S. 212; Michael Zeheter, Die Ordnung der Fischer. Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900), Köln 2014; zu Landzukauf, Meliorationsprojekten und Fruchtwechseln: Karl Bücher, Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, Berlin 1902; Eduard Graf, Die Auftheilung der Allmend in der Gemeinde Schötz, Bern 1890, S. 108; Rudolf Grüter, Die luzernischen Korporations-Gemeinden, in: Der Geschichtsfreund 69 (1914), S. 1–149; Ineichen, Innovative Bauern, S. 58–62; Urs Leu, Zur Geschichte des Weinbaus in Merishausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 63 (1986), S. 153–163; Schnyder, Ländliche Gesellschaft, S. 179.

58 Laut Roth, Korporativ denken, S. 330 liessen sich die Familien Pellizzari, Vertemate und Rota, allesamt im transalpinen Handel tätig, im Bergell weniger aus religiösen als aus wirtschaftlich-strategischen Gründen einbürgern.

59 Holenstein, Mitten in Europa, S. 106 nennt als Beispiele die Balli und Pedrazzini aus dem Maggiatal.

in Betracht der Umstände nüchtern abgewogen. Deshalb etablierte sich die Sommerstallfütterung nur sehr zögerlich. Die verheissenen Produktivitätssteigerungen wogen den Zusatzaufwand an Arbeit, Bau- und Zaunholz und weiteren Investitionen nicht auf. Solch begründete Skepsis als altbäuerlichen Konservatismus herabzuwürdigen, trifft den Kern der Sache nicht. Statt sich leichtsinnig in potentiell ruinöse Experimente zu stürzen, vertraute man bauernschlau auf den eigenen Verstand, Erfindungsreichtum und Unternehmergeist, handelte dann pragmatisch und profitierte dabei sogar von grösseren Handlungsspielräumen als das zünftisch eingebundene Stadtgewerbe.[60]

Lebensweise – agil, mobil, eigensinnig

Eingangs war die Rede davon, welche Schwierigkeiten sich stellen, will man «ländliche Gesellschaft» verorten. Ganz sicher war die Landbevölkerung keine dumpfe, amorphe, in der Scholle verwurzelte, sesshafte Manipuliermasse. Im Licht der alltäglichen Lebensgestaltung versagen statisch lineare Konzeptualisierungen vollends. Die Migrationsforschung hat gezeigt, dass Landleute viel agiler und mobiler waren, als ihnen retrospektiv untergeschoben wurde. Lokale, regionale und kontinentale Arbeitsmigration in Verbindung mit notgedrungen flexiblen, an Jahreszeiten und Konjunkturverläufe angepassten Verdienstformen brachten vielfältige Erwerbsbiografien hervor, die gängige, an geregelte Berufslaufbahnen angelehnte Kategorisierungen sprengen und die gängigen Vorurteile bezüglich kläglicher kultureller Kompetenzen zum Beispiel mit verblüffender Mehrsprachigkeit widerlegen.[61] Dazu kam, dass Ehrenamt und Arbeit in korporativ organisierten Gemeinwesen nicht so ausdifferenziert waren wie in städtischen Kontexten.

Ausgewählte Fachkräfte wie Zuckerbäcker aus Graubünden oder Architekten, Baumeister und Kaminfeger aus dem Tessin wiederum überraschen mit einem hohen Organisationsgrad. In verwandtschaftlichem Verbund agierten sie

60 Peter Rásonyi, Promotoren und Prozesse institutionellen Wandels. Agrarreformen im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 97f., 108, 222. In der Rückschau aus dem 21. Jahrhundert sollte man sich hüten, den bäuerlichen Konservatismus des 18. Jahrhunderts zu kritisieren. Betrachtet man nämlich die Bereitschaft und das Vermögen der heutigen Gesellschaft, ihren Lebensstil zur Rettung des globalen Klimas auch nur ansatzweise zu ändern und insbesondere ihren Güterverbrauch zu reduzieren, wird man den Eindruck nicht los, die Gegenwart gebärde sich wesentlich bornierter als die Landwirte des Solarzeitalters. Immerhin ist seit der Gründung des «Club of Rome» 1968 schon mehr als ein halbes Jahrhundert verstrichen, ohne dass die Industrienationen punkto Ressourcenverschwendung und Umweltbelastung erhebliche Fortschritte vorzuweisen hätten, obwohl sie über viel mehr Wissen, finanzielle Mittel und technische Möglichkeiten verfügen würden als das 18. Jahrhundert.

61 Vgl. Georg Suter, Die Ährenleser des Oberlandes, in: Holenstein et al. (Hg.), Berns goldene Zeit, S. 189; Norbert Furrer, Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft (15.–19. Jahrhundert), Zürich 2002.

über lange Distanzen kooperativ und arbeitsteilig und bildeten in damaligen Metropolen Europas über Generationen hybride Exklaven des Ländlichen.[62] Doch die Spezialistenwanderung vom Land in die Grossstadt darf nicht vergessen machen, dass auch für einfache Leute lebenslanges Unterwegssein ins Nachbardorf, im vertrauten Landstrich und in das Stadtquartier, wo Verwandte und Bekannte lebten, bei denen man umsonst unterkommen konnte, bedeutsam waren. Viele Menschen durchliefen in überschaubaren Räumen, in denen sie sich genau auskannten, wiederkehrende Migrationszyklen. In repetitiven Mustern woben sie an überlokalen Kontaktnetzen, stopften hier ein Loch, spannen da einen neuen Faden. Das war nötig, weil die lokalen Güter- und Heiratsmärkte auf Dauer nicht genug hergaben, weil man vielleicht einmal eine Übernachtungsmöglichkeit, interessante Gesellschaft und Zerstreuung, einen neuen Geschäftspartner oder schlicht ein grösseres Operationsfeld brauchte.[63]

Schluss

Die hier präsentierten Beispiele relativieren hartnäckige Klischees und nivellieren die gesellschaftlichen Gefälle zwischen Stadt und Land, die in traditionellen Raumordnungen notorisch unterstellt werden. Denkt man, wie es dieser Beitrag versucht hat, von kollektiven und individuellen Akteuren her, nimmt ihre elementaren Praktiken und Strategien der Daseinsvorsorge in den Blick, fragt nach den massgebenden gesellschaftlichen Logiken, gleicht die zentralen Befunde schliesslich mit den politisch-institutionellen und naturräumlichen Strukturen ab, treten Gestaltungsspielräume von Menschen hervor, die sich aufgrund ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse erstens in vielfältigen Sozialräumen und zweitens in urban und/oder ländlich geprägten Gegenden bewegten. «Stadt und Land» waren keine voneinander isolierten Figurationen, die nur in Interaktion traten, weil sie aus ökonomischen und anderen Gründen aufeinander angewiesen waren. Sie waren vielmehr ineinander verzahnte und verschlungene Lebens- und Möglichkeitsräume, bevölkert und kolonisiert von Menschen mit Interessen und Zielsetzungen, die in ihren alltäglichen Bemühungen um das eigene Fortkommen auf ortsgebundene und -kompatible Praktiken und Logiken abstellten, diese bei Bedarf aber auch den Gegebenheiten entsprechend anpassten und auffächerten.

Dieser Beitrag hat bewusst nicht auf lokale Lebenskulturen in der ländlichen Peripherie Bezug genommen. Je mehr an Wissen die Forschung über das Landleben in Erfahrung bringt, desto deutlicher wird, dass auch die Dorfleute eigene Ansprüche auf Authentizität, Eigensinn, Freiheiten und (nicht zu verges-

62 Vgl. Holenstein, Mitten in Europa, S. 40–57; Ders. et al., Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018.

63 Vgl. Hürlimann, Soziale Beziehungen, S. 144 f.; Rippmann, Bauern und Städter, S. 140, 143 f.

sen) Seelenheil hatten. Darin unterschieden sich Untertanen im flachen Land oder in einem Alpental nicht von den Bürgern in von Befestigungsanlagen umschlossenen Gemeinschaften. Gut denkbar, dass sich den Dorfbewohnern sogar grössere Entfaltungsspielräume boten als ihren Alter Egos hinter Stadtmauern.

Die Suche nach Analogien und Äquivalenzen in urbanen und agrarischen Lebensverhältnissen lohnt sich, bringt sie doch einen Perspektivenwechsel weg von einer dualistisch gerasterten Topographie hin zu einer fluid ephemeren Raumordnung, in der sich vielfältige Aktionsräume ganz unterschiedlicher Reichweite und Erstreckung überlappten, durchdrangen, sich gegenseitig bedingten und bedrängten.[64] Allerdings hat dieses Modell, das hier erst vor dem Hintergrund einer kompilatorischen Rundumschau angedacht werden konnte, einstweilen noch Thesencharakter. Weitere Untersuchungen, die sich anhand komparatistischer Fragestellungen mit spezifischen Handlungsfeldern befassen, werden verdeutlichen, dass es sich unter heuristisch-methodischen Gesichtspunkten lohnt, «Stadt und Land» als gleichwertig darzustellen und zu vergleichen. Auf diese Weise könnte sich die Geschichtswissenschaft mit der Zeit vom Denken in hierarchisierten natur- und siedlungsräumlichen Kategorien emanzipieren und das Verhältnis von «Stadt und Land» als synchrones Neben-, Mit-, Bei-, Durch- und Gegeneinander begreifen.

Daniel Schläppi, Farbstrasse 27 A, 3076 Worb, daniel.schlaeppi@hist.unibe.ch

64 Zum heuristischen Potential des Begriffs «Aktionsraum» vgl. Daniel Schläppi, Geschäfte kleiner Leute im Spannungsfeld von Markt, Monopol und Territorialwirtschaft. «Regionaler Handel» als heuristische Kategorie am Beispiel des Fleischgewerbes der Stadt Bern im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mark Häberlein, Christof Jeggle (Hg.), Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit, Konstanz 2010, S. 451–475, hier S. 470–473.